

Maschinen-Garantie-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBMG.2018

Produkt: ImGeschäft

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Maschinen-Garantie-Versicherung

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden - soweit der Versicherungsnehmer gesetzlich oder vertraglich dafür zu haften hat - an den versicherten Sachen durch:

- ✓ Berechnungs- oder Konstruktionsfehler
- ✓ Guß- oder Materialfehler
- ✓ Werkstätten- oder Montagefehler

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung (Reparaturkosten inklusive eventueller Frachtkosten) zum Neuwert.
- ✓ Kosten für die Wiederbeschaffung bei völliger Zerstörung zum Zeitwert am Schadentag.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit anderer Personen als des Versicherungsnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen
- ✗ Schäden durch ungenügende Wartung, unsachgemäße Behandlung oder Verwendung
- ✗ Schäden als nachweisbar unmittelbare Folge dauernder Einflüsse oder Einwirkungen auf die versicherte Sache
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Streik, Handlungen Ausständiger oder Ausgesperrter
- ✗ Schäden infolge von Neutralitätsverletzungen, Kriegsereignissen jeder Art, militärischer Besetzung oder Invasion, Verfügung von hoher Hand
- ✗ Schäden durch Erdbeben, Erdbeben, Erdsenkungen, Eruption, Felssturz, Frost, Eisgang, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Sturm, Überschwemmungen
- ✗ Fehler und Mängel, die schon vor einem Schadenfall bekannt waren

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Mehrkosten bei der Reparatur durch Änderungen und/oder Verbesserungen sind nicht ersatzpflichtig.
- ! Im Totalschadenfall wird der Zeitwert ersetzt.
- ! Im Schadenfall wird der auf der Polize angeführte Selbstbehalt von der Entschädigungsleistung abgezogen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Es ist für Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- ➔ Innerhalb von drei Tagen nach dem Schadenfall ist die Oberösterreichische Versicherung AG zu verständigen.
- ➔ Es ist der Oberösterreichischen Versicherung AG die Untersuchung des Schadens zu gestatten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- ➔ Der Versicherungsschutz endet bei unterjährigen Polizzen zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ➔ Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ➔ Bei unterjährigem Ablauf ist keine Kündigung erforderlich
- ➔ Bei allen anderen Fällen können Sie den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
- ➔ Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.